



Grundsatzklärung der 1&1 AG

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Vorstands der 1&1 AG.....	2
2	Geltungsbereich und Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	3
3	Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	3
	3.1 Risiko-Management und Verantwortlichkeiten.....	3
	3.2 Risikoanalyse	4
	3.3 Festgestellte prioritäre Risiken	5
	3.4 Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen	5
	3.5 Beschwerdeverfahren	7
	3.6 Berichterstattung und Ausblick	8
4	Schlussbemerkung.....	8

1 VORWORT DES VORSTANDS DER 1&1 AG

Als einer der führenden Telekommunikationsanbieter in Deutschland bietet 1&1 ein umfassendes Portfolio von Breitband-Anschlüssen und Mobilfunktarifen an und baut das modernste 5G-Netz Europas auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat und übernehmen entsprechend Verantwortung. Daher sind menschen- und umweltbezogene Rechte zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur – fest verankert in unseren Werten und Leitlinien.

In unserem täglichen Handeln haben wir es uns zum Ziel gemacht, menschen- und umweltbezogene Rechte in unserem Unternehmen weiter zu stärken, deren Verletzungen vorzubeugen, potenzielle Risiken zu minimieren und überall Abhilfe zu schaffen, wo es notwendig ist. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Unternehmensgruppe als auch für unsere externen Partner und Dienstleister entlang unserer gesamten Lieferkette.

Dafür nehmen wir unsere Geschäftspartner mit in die Verantwortung, als Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Zusammenarbeit. Denn eine verantwortungsvolle, erfolgreiche Unternehmensführung basiert auf der Achtung von Menschen und Umwelt.



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

2 GELTUNGSBEREICH UND ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die übergreifenden Prinzipien für die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die 1&1 in seinen Betriebsabläufen verankert hat.

Die Erwartungen an unsere Beschäftigten sind im Detail in unseren Leitlinien sowie in unserem internen Verhaltenskodex dargestellt und kommuniziert.

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie denselben Grundsätzen folgen, und unsere Prinzipien verinnerlichen und fördern. Diese Erwartungen sind dezidiert in unserem Geschäftspartnerkodex beschrieben und Teil eines sorgfältigen Auswahlprozesses unserer Geschäftspartner.

3 UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN

3.1 Risiko-Management und Verantwortlichkeiten

Die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender umweltbezogener Pflichten ist für 1&1 ein kontinuierlicher Prozess. Dabei prüfen wir fortlaufend die Umsetzung der Sorgfaltspflichten mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen und berücksichtigen die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse und der Bearbeitung von Hinweisen. Basierend auf diesen Informationen entwickeln wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse in unserem Unternehmen sowie in den Beziehungen zu unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern stetig weiter.

Um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette sicherstellen zu können, sind bei 1&1 entsprechende Abläufe und Verantwortlichkeiten in den maßgeblichen Geschäftsprozessen verankert. Hierzu zählen die Rol-
lendifinition und Benennung eines zentralen Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung des Risiko-Managements und zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie die Bestimmung von Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren in relevanten Funktionen wie dem Einkauf, bei Human Resources und bei Corporate Sustainability. Diese sind verantwortlich für die funktionsbezogene Koordination der Umsetzung der Sorgfaltspflichten in ihren jeweiligen organisatorischen Wirkungskreisen. Dadurch ist das Risiko-Management in allen relevanten Bereichen von 1&1 und mithin in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert.

3.2 Risikoanalyse

Eine wesentliche Basis unseres Handelns im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist eine umfassende Risikoanalyse. Dabei untersuchen wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die aus unserer Geschäftstätigkeit entstehen. Wir führen diese Risikoanalysen seit dem Geschäftsjahr 2023 jährlich sowie anlassbezogen durch.

Eigener Geschäftsbereich

Für die Risikoanalyse unserer eigenen Geschäftstätigkeit wurde ein Fragebogen und ein dahinterliegendes Bewertungskonzept entwickelt, welches menschenrechtliche und umweltbezogene Nettorisiken ermittelt, bewertet und priorisiert. Pro Unternehmensstandort bzw. Standort-Cluster werden die entsprechenden Risikokategorien durch die funktionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie dem erwarteten Schweregrad (Auswirkung, Umfang, Unumkehrbarkeit) bewertet. Dabei werden verschiedene Bewertungskategorien betrachtet, wie beispielsweise das Vorhandensein eines zertifizierten Management-Systems, klare Rollen und Verantwortlichkeiten, Verfahrensanweisungen, etablierte Prozesse und Praktiken sowie Kennzahlen und Berichtsstrukturen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und bilden die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Lieferkette

Für die Risikoanalyse der Lieferkette wird eine bewährte Software-Lösung eingesetzt, mit deren Hilfe zunächst eine Bewertung der Länder- und Branchenrisiken in Hinblick auf menschenrechtliche, umweltbezogene und ethische Risiken erfolgt. Auf Basis dieser abstrakten (Brutto-)Risikoanalyse werden potenzielle Risikolieferanten ermittelt und priorisiert. In Bezug auf Bruttorisikolieferanten findet ein Dialog-Prozess zwischen der Menschenrechtskoordinatorin Einkauf und den für die jeweiligen Lieferanten zuständigen Einkäuferinnen und Einkäufern statt. Im Rahmen dieses Prozesses werden sowohl die ermittelten Bruttorisiken als auch darauf abzielende bestehende und zukünftige Präventionsmaßnahmen besprochen. Unter Berücksichtigung bereits etablierter Präventionsmaßnahmen werden die Nettorisikobewertung der Lieferanten durchgeführt und weitere Präventionsmaßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus fließen Erkenntnisse, die durch das Beschwerdeverfahren gewonnen werden, in die Risikoanalyse ein.

3.3 Festgestellte prioritäre Risiken

Eigener Geschäftsbereich

Auf Basis der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hat 1&1 nach Berücksichtigung bestehender Maßnahmen keine bedeutenden menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken identifiziert.

Die bereits etablierten Präventionsmaßnahmen, wie z. B. Prozesse, Strukturen und Richtlinien, die zur Bewertung der Nettorisiken der eigenen Geschäftstätigkeit analysiert worden sind, werden in Hinblick auf ihre Wirksamkeit im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Lieferkette

1&1 bezieht seine Waren und Dienstleistungen überwiegend in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Das Länderrisiko in Bezug auf die unmittelbaren Zulieferer wurde daher sowohl für menschenrechtliche als auch umweltbezogene Risiken als gering eingestuft.

In Bezug auf Branchenrisiken wurde eine geringe Anzahl von Einzelrisiken identifiziert. Mit Blick auf identifizierte Brutto-Risiko-Lieferanten werden gemeinsam mit den zuständigen Einkäufern die bereits etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und ihre Wirkung in Hinblick auf eine Nettorisikobewertung ermittelt. Darüber hinaus werden zusätzliche Präventionsmaßnahmen zur weiteren Senkung des Nettorisikos initiiert.

3.4 Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen

Um den identifizierten Risiken angemessen zu begegnen, ergreifen wir vielfältige Maßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dafür zu sorgen, dass nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen vermieden oder zumindest verringert werden. Neben der systematischen und prozessualen Verankerung von relevanten Präventionsmaßnahmen leiten wir weitere Maßnahmen aus den Ergebnissen der Risikoanalysen ab und führen diese regelmäßig bzw. anlassbezogen durch.

Präventionsmaßnahmen

In Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen systematisch in unseren Betriebsabläufen integriert. Dies betrifft beispielsweise die Prozesse, Verfahrensanweisungen und Verantwortlichkeiten im Bereich Human Resources, welche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wie beispielsweise das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Sicherstellung angemessener Entlohnung und Arbeitsbedingungen sowie die Nichtdiskriminierung von Mitarbeitenden

adressieren. Dies erfolgt u. a. durch entsprechende Arbeitsverträge, Prüfungen von Zeitarbeitsagenturen, regelmäßige Gehalts- und Mindestlohnprüfungen, eine interne Vergütungsrichtlinie, Durchführung interner Audits sowie regelmäßige Schulungen und Programme zu Diversität und Chancengleichheit. Die Themen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beispielsweise durch jährliche Sicherheitsbegehungen und regelmäßige Schulungen und Sicherheitsunterweisungen adressiert. Im Bereich Umwelt arbeitet 1&1 mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen zusammen und achtet bereits bei der Beschaffung von Geräten auf relevante Produktkennzeichnungen.

Eine wichtige und gemeinsame Basis ist darüber hinaus der Verhaltenskodex der 1&1 AG, welcher die rechtlichen und ethischen Leitlinien für unser Handeln definiert, und menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten adressiert. Der Verhaltenskodex ist in allen Gesellschaften der 1&1 AG implementiert und für alle Mitarbeitenden verbindlich. Ein E-Learning zum Verhaltenskodex bringt den Mitarbeitenden die Inhalte des Verhaltenskodex auf interaktive und leicht verständliche Weise näher und ist integraler Bestandteil des Onboardings neuer Mitarbeitenden.

Unser Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt 3.5) stellt eine weitere Präventionsmaßnahme dar, welche sowohl für die Beschäftigten als auch für die Lieferkette zugänglich ist und der frühzeitigen Identifikation von Risiken oder nachteiligen Auswirkungen dient, die durch entsprechende Maßnahmen unterbunden bzw. zukünftig vermieden werden können.

Ein wesentliches Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, ist der Geschäftspartner-Kodex für Lieferanten und Dienstleister. Dabei erwarten wir, dass die Standards aus dem Geschäftspartner-Kodex auch an Lieferanten des Geschäftspartners weitergegeben werden. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Geschäftspartner werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte, ethische Standards und bestimmte Umweltbelange in der gesamten Lieferkette zu verankern.

1&1 baut sein Lieferanten-Management systematisch aus. Durch den Einsatz einer dedizierten Software-Lösung werden Lieferanten in Hinblick auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken überprüft und risiko- sowie anlassbezogen einer Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen. Im Rahmen des Lieferanten-Managements werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette gezielt adressiert. Dies umfasst die Auswahl von Lieferanten auf Basis von formulierten Anforderungen / Qualifikationskriterien, die Bewertung und Kontrolle von Lieferanten sowie ihre Entwicklung.

Abhilfemaßnahmen

Potenzielle Verletzungen von Sorgfaltspflichten werden bei 1&1 sehr ernst genommen. Falls wir potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit unserem unternehmerischen Handeln feststellen sollten, wird 1&1 für angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen sorgen. Die hierfür vorhandenen internen Prozesse zur Aufdeckung von und zum Umgang mit Missständen werden ständig weiterentwickelt.

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalls oder konkreten Hinweises auf mögliche Sorgfaltpflichtenverletzungen im eigenen Geschäftsbereich, wird 1&1 unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Bei Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Rechtsposition durch einen Geschäftspartner, wird 1&1 adäquate Maßnahmen ergreifen, um eine Abstellung des verursachenden Verhaltens zu erwirken. Hierzu zählen beispielsweise Trainings, Audits und vereinbarte Lieferantentwicklungspläne. Je nach Schwere der Verletzung sind durch 1&1 angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zu Aussetzung und Kündigung der Geschäftsbeziehung, vorgesehen.

Kontrollmaßnahmen

1&1 plant, die Effektivität von Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette verstärkt im Rahmen von regelmäßigen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrollen zu prüfen. Hierbei stehen insbesondere prioritäre Risiken und ihre potenziellen Auswirkungen sowie die Zielsetzungen der entsprechenden Maßnahmen im Vordergrund. Basierend auf den Ergebnissen und dem Austausch mit Stakeholdern möchte 1&1 das Risiko-Management in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln. Innerhalb der 1&1 AG sind zudem die Durchführung risikobasierter Audits sowie die Überprüfung der Wirksamkeit von Trainings und Schulungen angedacht.

3.5 Beschwerdeverfahren

Zur frühzeitigen Identifikation von Risiken oder nachteiligen Auswirkungen hat 1&1 vertrauliche Meldewege eingerichtet. Mit Compliance-Managern und Vertrauenspersonen stellt das Unternehmen vertrauliche Anlaufstellen außerhalb des unmittelbaren Arbeitsumfelds zur Verfügung.

Diese persönlichen Meldewege werden durch ein elektronisches Hinweisgebersystem ergänzt. Dabei handelt es sich um ein global einsetzbares, zertifiziertes System, welches mit der Funktionalität der Anonymitätswahrung ausgestattet ist. Hinweise auf Risiken oder potenzielle Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regeln können somit auch ohne Offenlegung der Identität und in verschiedenen Sprachen gemeldet werden.

Ziel dieser Beschwerdemechanismen ist es, frühzeitig Kenntnis von menschenrechtlichen Beschwerden zu erlangen und jede Beschwerde betreffend Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Die Geschäftsleitung wird quartalsweise sowie anlassbezogen über wesentliche Sachverhalte informiert.

Unser Hinweisgebersystem steht öffentlich auf der [1&1 Website](#) zur Verfügung und ist zudem in unserem Geschäftspartnerkodex verankert, sodass sichergestellt ist, dass auch auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen bei Zulieferern hingewiesen werden kann.

3.6 Berichterstattung und Ausblick

Die 1&1 AG ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette ein andauernder Prozess ist und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen an den Vorstand zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten nach dem LkSG. Die Jahresberichte gemäß § 10 LkSG werden auf der 1&1 AG Webseite veröffentlicht.

4 SCHLUSSBEMERKUNG

Die 1&1 AG ist sich der Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Die Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette ist ein andauernder Prozess. Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung ist auch diese Grundsatzerklärung, die von uns jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- und umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an compliance@1und1.de.

Beschwerden oder Hinweise über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an die vorgenannte E-Mail-Adresse oder an das im Abschnitt Beschwerdeverfahren genannte Hinweisgebersystem gerichtet werden.